



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verbesserung des Opferschutzes, insbesondere für Frauen und verletzte Personen

Aktuell seit 27.07.2026 14:38:02

Angegeben von:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 11.10.2024

Beschreibung:

Am 02.07.2024 hat die Fraktion CDU/CSU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuchs (StGB) und des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) vorgelegt. Insoweit der Gesetzentwurf der CDU/CSU den besorgniserregenden Anstieg von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt konstatiert, welcher aus dem „Lagebild häusliche Gewalt“ für das Jahr 2023 ersichtlich wird, teilt der djb diese Problemanalyse. Der djb weist jedoch auf die wirtschaftliche und digitale Komponente sowie die strukturelle Dimension häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt hin, die im Entwurf fehlen. Auch sieht der djb erheblichen Handlungsbedarf im Bereich eines effektiven Opferschutzes sowie bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12085 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze -
Verbesserung des Opferschutzes, insbesondere für Frauen und verletzte Personen

Betroffene Interessenbereiche (1)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StGB [alle RV hierzu]

GewSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2410110011 (PDF - 15 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]